

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.11.2016 Drucksache 17/14510

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Straßenausbaubeiträge: Evaluation der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (am 1. April 2017) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen schriftlich und mündlich zu berichten.

- wie hoch der Anteil der Städte und Gemeinden ist, die aktuell Straßenausbaubeiträge erheben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken);
- in welcher Höhe in 2015 und 2016 Straßenausbaubeiträge erhoben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken);
- wie viele Kommunen seit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 1. April 2016 erstmals oder nach einer Aufhebung wieder eine Ausbaubeitragssatzung erlassen haben;
- wie viele Kommunen wiederkehrende Beiträge als Alternative zur Einmalerhebung eingeführt haben und welche Erfahrungen damit gemacht wurden;
- in welchem Umfang die Bezirksregierungen darauf hinwirken, dass die Kommunen Ausbaubeitragssatzungen erlassen und
- in welchen Fällen und aus welchen Gründen Ausnahmeregelungen weiterhin zugelassen sind.

Begründung:

Zum 1. April 2016 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Kraft getreten. Bei der Erhebung von Straßenbeiträgen können Kommunen seither als Alternative zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge wiederkehrende Beiträge von Grundstückseigentümern erheben. Dadurch werden die Kosten auf einen breiteren Personenkreis verteilt und über einen längeren Zeitraum gestreckt. Eine Erhebung aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass lediglich 72 Prozent der bayerischen Kommunen Straßenausbaubeiträge einfordern, wobei von dieser "Sollvorschrift" eigentlich nur in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Ein aktuelles Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem November 2016 hat nun bestätigt, dass Städte und Gemeinden trotz guter Finanzlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen grundsätzlich verpflichtet sind. Um einen möglichst einheitlichen Vollzug und damit auch eine Akzeptanzsteigerung des beitragsfinanzierten Systems zu gewährleisten, ist eine erneute Überprüfung der Praxis bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erforderlich.